eRMUTIGEN
BEGLEITEN
SCHÜTZEN

Schutzkonzept

zur Prävention sexualisierter Gewalt in der evangelischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Wir über uns

Wir sind das Evangelische Jugendreferat Herne Castrop-Rauxel. Wir sind unterwegs im Gestaltungsraum 9 der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW) und gestalten als Jugendverband der verfassten Kirche die evangelische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kirchenkreis Herne Castrop-Rauxel.

Wir sind vertreten durch unsere Geschäftsstelle in Herne und unsere offenen Einrichtungen:

- Lighthouse Jugendzentrum
- Em86
- HOT-Juengerbistro
- Café Frosch
- Café Q
- Meeting Point

Gemeinsam haben wir uns auf den Weg gemacht, um dieses Schutzkonzept für die evangelische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unserem Kirchenkreis zu entwickeln. Unser Ziel war und ist es, sichere Räume in unserem Arbeitsfeld zu schaffen, in denen sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene frei, selbstbestimmt und geschützt vor sexualisierter Gewalt entwickeln können.

Dass sich in unserem Arbeitsfeld sexualisierte Gewalt niemals vollends ausschließen lässt, müssen wir schweren Herzens akzeptieren. Unsere Aufgabe sehen wir aber darin, die Räume und Möglichkeiten in denen sexualisierte Gewalt stattfinden kann, so klein, wie eben möglich zu halten.

Wir für uns

Als Jugendverband der Evangelischen Kirche sind wir uns der großen Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitenden und Teilnehmenden, mit Blick auf den Schutz der sexuellen Selbstbestimmung und grenzsensibles Verhalten, deutlich bewusst. Darum geben wir uns selbst dieses Schutzkonzept in enger Anlehnung an die Richtlinien der Evangelischen Jugend von Westfalen.

Unser Leitbild als evangelischer Jugendverband

Wir sind von Gott geliebt und können diese Liebe weitergeben. Gott hat uns viel Begabungen und Fähigkeiten geschenkt. Er hat uns den Auftrag gegeben, diese in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einzusetzen, um sie in ihrem Leben und ihrer Entwicklung zu fördern.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind uns unabhängig von ihrer Herkunft, Religion und in all ihrer Vielfalt wichtig.

Wir fördern, befähigen und begleiten junge Menschen, indem wir Freiräume für ihre Entwicklung schaffen, Potentiale und Kompetenzen stärken, Schutzräume und Orientierung bieten sowie christliche Wertmaßstäbe vermitteln und vorleben. Wir tun dies gemeinsam in der Verantwortung vor Gott.

Wir verfolgen das Anliegen, ein Bewusstsein für die Gefährdung von Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft zu erzeugen und schulen unsere Mitarbeitenden, um sie bezüglich ihres eigenen Verhaltens sowie hinsichtlich der Gefahren und Bedürfnisse der Schutzbefohlenen in unseren Einrichtungen zu sensibilisieren.

Wir begeben uns gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen auf den Weg, individuelle und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit aufzudecken und zu vermeiden. Dabei geht es auch darum, eigenes Denken und Handeln zu hinterfragen sowie Zivilcourage zu fördern.

Unsere Personalverantwortung

Unserer Verantwortung gegenüber unseren Teilnehmenden und Mitarbeitenden sind wir uns auch bei unserer Personalplanung stets bewusst. Darum sind, neben vielen anderen Faktoren, die folgenden Punkte für unsere Auswahl von haupt-, ehren- und nebenamtlichen Mitarbeitenden für uns bindend.

Kindesschutzsensible Personalauswahl

Nicht nur das verpflichtende erweiterte Führungszeugnis spielt bei der Auswahl des Personals eine maßgebliche Rolle. Das Thema Kindesschutz wird bereits im Vorstellungsgespräch angesprochen, um zu verdeutlichen, dass bei der Leitung ein Bewusstsein für die Thematik vorhanden ist.

Arbeitszeugnisse werden mit einem kindesschutzspezifischen Blick gelesen und erlaubte Fragen nach einschlägig erfolgten Verurteilungen und laufenden Ermittlungsverfahren werden gestellt, ohne das Gefühl einer pauschalen Verdächtigung zu vermitteln.

Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung

Alle Mitarbeitenden erkennen den Verhaltenskodex an und unterzeichnen die Selbstverpflichtungserklärung die regeln, wie mit Situationen umgegangen wird, die von Tatpersonen ausgenutzt werden könnten.

Außerdem versichern sie, dass sie weder wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Minderjährigen oder Erwachsenen rechtskräftig verurteil wurden noch ein Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen sie anhängig ist.

Das aktuelle Schutzkonzept wird mit allen Mitarbeitenden besprochen. Mit neuen Mitarbeitenden wird es unmittelbar in der Einarbeitungsphase thematisiert und die entsprechenden Verfahren bei Verdachtsfällen durchgesprochen.

Thematisierung in Mitarbeitendengesprächen

In Teamsitzungen und Mitarbeitendengesprächen gibt die Leitung Raum für Austausch, Fragen und Anregungen zum Thema. Die im Arbeitsalltag gesetzten Standards werden mit kritisch-konstruktivem Blick begleitet und Mitarbeitende werden gegebenenfalls offensiv angesprochen. Dies ist besonders wichtig, wenn der professionelle Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Hinblick auf Nähe und Distanz bei Mitarbeitenden problematisch erscheint oder Vereinbarungen des Verhaltenskodex nicht eingehalten werden.

Intervention bei Verdachtsfällen

Bei Verdachtsfällen wird sofort interveniert. Dabei sind die Vorgaben des Kirchengesetzes der EKvW zum Schutz vor sexualisierter Gewalt zu beachten.

So soll´s sein

Unser verbindlicher Verhaltenskodex für einen grenzsensiblen Umgang in der evangelischen Arbeit mit Kindern, Jugendlcihen und jungen Erwachsenen

Wir gehen in der evangelischen Jugend offen mit dem Thema der sexuellen Selbstbestimmung und der Wahrung persönlicher Grenzen um.

Wir sind uns als Träger der kirchlichen Arbeit mit Kindern, Jugendlcihen und jungen Erwachsenen bewusst, dass die Teilnehmenden sowie die Mitarbeitenden unserer Angebote durchaus dem Risiko

der sexualisierten Gewalt und der Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung ausgesetzt sind und unternehmen alles in unserer Macht Stehende, um dieses Risiko zu minimieren.

Durch die Thematisierung der Problematik in Schulungen und im alltäglichen Umgang miteinander wirken wir einer Tabuisierung des Themas und Räumen des Schweigens und Wegsehens nach bestem Maß entgegen.

Die Angebote der Evangelischen Jugend bieten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Räume zur freien und selbstbestimmten Entfaltung. Als Verantwortliche stellen wir uns klar gegen grenzverletzendes Verhalten, Ausgrenzung, Diskriminierung, Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung und sexualisierte Gewalt. Darum geben wir uns selbst diesen Verhaltenskodex mit den folgenden Vereinbarungen.

Wir stehen für einen wertschätzenden und respektvollen Umgang

Wir behandeln alle Teilnehmenden und Mitarbeitenden der evangelischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen respektvoll, wertschätzend und freundlich. Niemand wird bei unseren Angeboten ausgegrenzt, gedemütigt oder bloßgestellt. Niemand wird überredet oder unter Druck gesetzt, etwas zu tun, was er*sie nicht möchte.

- Unsere Angebote, Spiele, Rituale wie auch unsere Verkündigung müssen sich an diesem Grundsatz messen lassen und werden von uns entsprechend reflektiert. Mutproben, Spiele und Rituale, die Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bloßstellen oder ihnen Angst machen, sind nicht Teil unserer Arbeit.
- Wir sprechen Teilnehmende und Mitarbeitende nicht mit Kosenamen oder diffamierenden (selbst- oder fremdgegebenen) Spitznamen an.
- Bei allen Aktivitäten, aber insbesondere bei körpernahen Übungen, Berührungs-, Tobe- oder Fangspielen oder bei Selbsterfahrungsübungen achten wir die persönlichen Grenzen aller Teilnehmenden. Im Vorfeld solcher Aktionen vereinbaren wir klare Regeln und Ausstiegsmöglichkeiten für diese Spiele und Übungen mit Teilnehmenden und Mitarbeitenden.

Wir beachten persönliche Grenzen

Wir sind uns bewusst, dass insbesondere im Rahmen eines engen Zusammenlebens, wie etwa bei Übernachtungsaktionen oder auf Freizeiten, ein Risiko für grenzverletzendes oder sexuell übergriffiges Verhalten besteht. Darum gilt es hier besonders die Privatsphäre und die Wahrung persönlicher Grenzen, wie auch die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu achten und zu respektieren.

- Mitarbeitende und Teilnehmende schlafen nicht gemeinsam in einem Zimmer oder Zelt. Wo dies aus logistischen Gründen nicht umsetzbar ist (z.B. in Sammelunterkünften) sorgen wir trotzdem für eine räumliche Trennung.
  Wir stellen außerdem eine geschlechtersensible Unterbringung und Betreuung sicher und bemühen uns, sollte dies nötig sein, auch um andere individuelle Regelungen im Gespräch mit dem Team und der entsprechenden Person.

Wir wahren bei unseren Angeboten und Freizeiten die persönliche Privatsphäre von Teilnehmenden und Mitarbeitenden. Wir klopfen zum Beispiel an, ehe wir Schlafräume von anderen betreten. Insbesondere die Betten, Taschen und Schränke anderer sind absolute Privatbereiche.

- Die Mitarbeitenden ziehen sich bei Sport-, Schwimm- oder Übernachtungsaktionen nie gemeinsam mit Teilnehmenden um. Gibt es keine getrennten Umkleide- oder Wasch-/Duschräume, so sind getrennte Umkleide- bzw. Duschzeiten festzulegen. Brauchen Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene aufgrund ihres Alters oder anderer Einschränkungen Unterstützung, oder sind z.B. aufgrund der Aufsichtspflicht andere Regelungen notwendig, sind geeignete Absprachen zu treffen, die den Schutz aller Beteiligten gewährleisten.

Wir legen bei unserer Beziehungsarbeit Wert auf eine professionelle Nähe

Wir halten sowohl als haupt- wie auch als ehren- und nebenamtlich Mitarbeitende im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die für unsere pädagogische Tätigkeit angemessene professionelle Nähe und sind uns der Grenzen bewusst.

- Als Mitarbeitende gehen wir keine sexuellen Kontakte mit Teilnehmenden ein. Verlieben sich Mitarbeitende in Jugendliche oder junge Erwachsene, die an einem Angebot oder einer Reise der Evangelischen Jugend teilnehmen, achten sie, solange ein Abhängigkeitsverhältnis bzw. kein gleichberechtigtes Rollenverhältnis zwischen den beteiligten Personen besteht, auf eine entsprechende Distanz. An dieser Stelle sei auch auf das Abstinenzgebot im Rahmen des Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt der EKvW (KGSsG §4.2) hingewiesen.
- Alle Mitarbeitenden verhalten sich ihrer Rolle und ihrem Alter entsprechend. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene müssen sie in ihrer Leitungsrolle ernst nehmen können. Sie achten bei aller Beziehungsarbeit und Vertrautheit auf eine professionelle Nähe zu anderen Mitarbeitenden und Teilnehmenden.
- Hauptamtlich Mitarbeitende nehmen über ihre privaten Kanäle keinen Kontakt zu Kindern, Jugendlichen oder deren Sorgeberechtigten auf. Sie nutzen hierfür die Telefonnummern, Emailadressen, Social Media Accounts (z.B. Facebook oder Instagram), Accounts bei Messengerdiensten oder weitere Kontaktmöglichkeiten der Einrichtung.
- Wir führen als Mitarbeitende aus eigener Initiative keine Gespräche mit Teilnehmenden über deren und das eigene Intimleben. Sollten sich solche Gespräche im Rahmen der Seelsorge an Teilnehmenden seitens dieser ergeben, ist deren Inhalt stehts vertraulich zu behandeln. Gespräche dieser Art sind an einem geeigneten, die Intimsphäre der Gesprächspartner*innen wahrenden Ort zu führen. Ehrenamtlich Mitarbeitende sollten bei Anbahnung solcher Gespräche an die hauptamtlich Mitarbeitenden verweisen. Führen sie diese Gespräche selbst, melden sie einer hauptamtlich mitarbeitenden Person, dass ein solches Gespräch stattgefunden hat. Dies dient dem Schutz aller Gesprächspartner*innen. Die Teilnehmenden sind darüber zu informieren, dass über das Gespräch keine Schweigepflicht besteht.

Wir beachten die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten

Bei unseren Gruppen, Kreisen, Aktionen, Seminaren und Freizeiten wird niemand ohne Einverständnis gefilmt und/oder fotografiert.

In Toiletten, Waschräumen und Badezimmern ist das Fotografieren und/oder filmen grundsätzlich untersagt.

Fotos und/oder Videos werden nur mit schriftlichem Einverständnis der abgebildeten Personen ins Internet gestellt oder anderweitig veröffentlicht.

Wir weisen unsere Teilnehmenden auf die Einhaltung von Persönlichkeitsrechten und dem Recht am eigenen Bild hin.

Wir halten uns an den Jugendschutz und sind sensibel für grenzverletzendes Verhalten

Wir halten uns bei allen Veranstaltungen, Aktionen und Freizeiten der Evangelischen Jugend an das geltende Jugendschutzgesetz. Dieses (bei Auslandsfreizeiten das jeweils strengere) ist für uns in jedem Fall bindend.

Sowohl haupt-, neben- als auch ehrenamtlich Mitarbeitende haben überdies eine Vorbildfunktion. Dies gilt auch für Alkohol- und Tabakkonsum.

Wir schauen bei Verletzungen der persönlichen Grenzen oder der sexuellen Selbstbestimmung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht weg, sondern greifen zum Schutze der Betroffenen ein. Hierzu werden unsere Mitarbeitenden in obligatorischen Grund- und Aufbauschulungen sensibilisiert und qualifiziert. Wir greifen transparent und offen bei grenzverletzendem Verhalten ein und sorgen dafür, dass entsprechende Vorfälle professionell verfolgt, geahndet und aufgearbeitet werden.

Wir verpflichten uns, respektvoll miteinander umzugehen und persönliche Grenzen zu wahren

Für die Mitarbeit in der Evangelischen Jugend sind, neben der Anerkennung des Verhaltenskodex, die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtung zum Schutz der sexuellen Selbstbestimmung und die Vor- bzw. regelmäßige Wiedervorlage (alle 5 Jahre) eines erweiterten Führungszeugnisses obligatorisch.

Hin- statt Wegschauen

Mögliche Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Teilnehmenden und Mitarbeitenden vor grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt

- **Offener Umgang mit dem Thema**

Wir sind uns bewusst, dass das Thema des grenzverletzenden Verhaltens und der sexualisierten Gewalt auch den Bereich der evangelischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen betrifft. Durch bewusstes oder unbewusstes Handeln von Mitarbeitenden und/oder Teilnehmenden wurden und werden Menschen, im Rahmen unserer Angebote und Aktionen, zu Betroffenen von grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt.

Dieses offen zu benennen, transparent zu kommunizieren und in keiner Weise zu tabuisieren, zeigt nach außen und nach innen die reflektierte, fachliche und intensive Beschäftigung aller Beteiligten mit dem Thema. Ein offener Umgang damit, auch gegenüber ehrenamtlich Mitarbeitenden und Teilnehmenden, sensibilisiert diese für das Thema und baut Hemmschwellen bei der Offenlegung möglicher Übergriffe ab. Gleichzeitig schreckt ein offener und reflektierter Umgang mit dem Thema mögliche Tatpersonen früh ab.

- **Schulungen und Fortbildungen für alle Mitarbeitenden**

Durch regelmäßige Schulungen werden Strategien von Tatpersonen, Erscheinungsformen und Handlungsperspektiven vermittelt. Mitarbeitende werden so für das Thema und die Erscheinungsformen von grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt sensibilisiert. Dadurch prüfen sie ihr eigenes Verhalten gegenüber Mitarbeitenden und Teilnehmenden und beugen bewussten oder unbewussten Grenzverletzungen oder Übergriffen vor.

Der Themenkomplex ist bereits Teil der Grundschulung für ehrenamtlich Mitarbeitende, um vom Beginn der Mitarbeit in der evangelischen Jugendarbeit für das Thema zu sensibilisieren. Hierfür halten wir uns eng an die Schulungsvorgaben des AfJ-EKvW und der westfälischen Landeskirche nach „Ermutigen - Begleiten - Schützen".

- **Führungszeugnisse und Selbstverpflichtungen**

Wer sich haupt-, neben- oder ehrenamtlich in der evangelischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen engagieren möchte, verpflichtet sich grundsätzlich die persönlichen Grenzen und die sexuelle Selbstbestimmung von Mitarbeitenden und Teilnehmenden zu wahren und zu schützen. Hierzu sind der Verhaltenskodex sowie die Selbstverpflichtungserklärung von allen Mitarbeitenden anzuerkennen und zu unterschreiben. Gleichzeitig ist in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis an verantwortlicher Stelle vorzulegen. Wer den Verhaltenskodex sowie die Selbstverpflichtungserklärung nicht anerkennt oder unterschreibt, kein erweitertes Führungszeugnis vorlegt oder rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt worden ist, die den Vorschriften des SGB VIII in der jeweils geltenden Fassung entspricht, kann in der evangelischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen keine haupt-, neben oder ehrenamtliche Mitarbeit leisten. Bestehende Mitarbeitendenverhältnisse sind bei Bekanntwerden entsprechender Missstände umgehend zu beenden.

- **Definierte Ansprechpersonen und Interventionsverfahren**

Für den Fall, dass grenzverletzendes Verhalten oder sexualisierte Gewalt innerhalb oder außerhalb der evangelischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bekannt wird, gibt es für die Evangelische Jugend und die Evangelische Kirche von Westfalen klar definierte Ansprechpersonen und Interventionsverfahren. Diese werden allen haupt-, neben- und

ehrenamtlichen Mitarbeitenden in entsprechenden Schulungen vorgestellt, so dass alle Mitarbeitenden im Fall der Fälle wissen, wen sie ansprechen können und von wem sie Hilfe und Unterstützung bekommen können.

Gleichzeitig wird, nicht zuletzt aus Gründen des transparenten Umgangs mit möglichen Fällen, der Kontakt zu unabhängigen, externen Beratungs- und Hilfsangeboten wie beispielsweise Zartbitter e.V., Wildwasser Bochum e.V. oder der Beratungsstelle Schattenlicht in Herne angeboten oder hergestellt.

- **Partizipation**

Die systematische Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an Entscheidungen, die sie betreffen, stärkt ihre Position und verringert das Machtgefälle zwischen Mitarbeitenden und Teilnehmenden sowie gesamtgesellschaftlich betrachtet zwischen Erwachsenen und Minderjährigen. Das ist eine wichtige Voraussetzung zur Verhinderung von „geschlossenen Systemen" und zur Prävention von sexualisierter Gewalt.

Wir sehen uns als beteiligungsorientierte Organisation und stärken Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Persönlichkeit, damit sie kritikfähig werden und sich äußern, wenn sie Anlass für Beschwerden haben.

Die Möglichkeiten der Mitbestimmung (z.B. Mitarbeitendenkreise, Vollversammlungen in Häusern der Offenen Tür oder Leitungsgremien) sind den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie den ehrenamtlich Mitarbeitenden bekannt und werden entsprechend genutzt.

Kinder, Jugendliche sowie deren Personensorgeberechtigten und junge Erwachsene wissen, welche Ansprechpersonen für Wünsche, Kritik, Nachfragen oder Äußerungen von Verdachtsfällen auf grenzverletzendes Verhalten zur Verfügung stehen.

- **Regelmäßige Risikobewertungen von Veranstaltungen und Veranstaltungsorten**

In regelmäßigen Abständen werden Veranstaltungen und Veranstaltungsorte der evangelischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, nach einem definierten Bewertungsmuster auf ihr Risiko bezüglich Möglichkeiten von grenzverletzendem Verhalten oder sexualisierter Gewalt bewertet und überprüft.

Leitung und verantwortlich Mitarbeitende beraten anschließend gemeinsam, durch welche Maßnahmen sich das Risiko weiter verringen lassen kann und verabreden konkrete Umsetzungsschritte.

Wo bekomme ich Hilfe?

Wichtige Adressen und Ansprechstellen zur Beratung und Meldung von sexuell übergriffigem Verhalten

Meldestelle der EKvW nach dem KGSsG	Telefon: 0521 / 594 381 E-Mail: meldestelle@ekvw.de
Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt	Dr. Britta Jüngst Mobil: 0151 / 57 659 323 Telefon: 0521 / 594 208 (Stephanie Gonschior, Sekretariat) britta.juengst@ekvw.de
Zentrale Anlaufstelle .help der EKD Unabhängigge Information für Betroffene sexualisierter Gewalt in der Ev.Kirche und Diakonie	Telefon: 0800 / 50 40 112 E-Mail: zentrale@anlaufstelle.help
Zartbitter e.V. Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen	Telefon: 0221 / 31 20 55 Sachsenring 2-4 50677 Köln
Wildwasser Bochum e.V. Beratungsstelle für Opfer sexueller Gewalt und für Prävention	Telefon: 0234 / 79 456 52 Oberstraße 2 44892 Bochum
Schattenlicht e.V. Beratungs- & Kontaktstelle für Frauen und Mädchen	Telefon: 0 23 23 / 98 11 98 E-Mail: info@beratungsstelle-schattenlicht.de Straßburger Straße 39 44623 Herne
Hilfetelefon sexueller Missbrauch	Telefon: 0800 / 22 55 530 www.hilfe-telefon-missbrauch.de